Rundschreiben



4/2015

Oktober 2015

Tag der Steuergerechtigkeit

Am 30. September 2015 hatte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft zu einem bundesweiten Aktionstag unter dem Motto "Tag der Steuergerechtigkeit" aufgerufen.

Vorausgegangen war eine längere Diskussion in den Bundesgremien der DSTG - Bundesleitung, Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand über das Ob und das Wie eines Gemeinsam. Zukunft. Steuern! solchen Aktionstages.



Durch diese Aktion wurde auf die gravierenden Defizite in der Steuer-



politik, vor allem aber auch im Steuervollzug hingewiesen. Die verschiedenen Aktionen in den einzelnen Bundesländern reichten von Podiumsdiskussionen bzw. Pressegesprächen (Hessen, Brandenburg und Saarland) über eine Pressekonferenz im Rahmen des Gewerkschaftstages in Schleswig-Holstein

bis hin zu besonderen Kundgebungen in Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin.

In Hamburg haben wir in diesem Jahr einen "Tag der offenen Tür" in bzw. vor unserem Büro im Mönkedamm durchgeführt. Dort wurden wir von interessierten Bürgern angesprochen und wir konnten über

unser Anliegen informieren. Begleitet wurde Aktion die von einer Pressemitteilung, die auf der Seite 5 abgedruckt ist. Ein umfassender Bericht zu den Aktionen in den einzelnen Bundesländern ist für die nächste Ausgabe des DSTG-Magazins vorgesehen.



In dieser Ausgabe:

Tag der Steuergerechtigkeit	1+5
Letzte Meldung	1
Zusatzversorgungsges etz	2-3
Auf ein Wort	3
KONSENS	4
DSTG Jugend	6
Anzeige debeka	7
Deutschlandturnier der Finanzämter	8-9
HSH-Nordbank-Run	9
Mitgliederwerbeaktion	10
Beitrittserklärung	11
Organisation	12
Leserbrief	12

Letzte Meldung

Die aktuellen Vergütungs- (2015 2016) Besoldungstabellen 2015 finden Sie auf der Homepage des dbb hamburg unter www.dbbhamburg.de-Informationen-Downloads.

4/2015

Änderungen in der Hamburgischen Zusatzversorgung - eine Nachwirkung der Tarifeinigung zum TV-L von 2015

Aus der Historie:

Gab es seinerzeit für Hamburgische Bedienstete, die nicht Beamte waren, eine Gesamtversorgung – bestehend aus der Rente und dem Ruhegeld der Stadt Hamburg – ohne zusätzliche Beteiligung, so wurde diese durch das erste Ruhegeldgesetz (1. RGG) i. d. F. v. 30.05.1995 (geltend für Beschäftigte, die vor dem 01.04.1995 eingestellt wurden) abgelöst. Hierbei wurden die Beschäftigten bereits mit einem Eigenanteil von 1,25 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens beteiligt. Es folgt das 2. RGG, i. d. F. v. 07.03.1995, geltend für hamburgische Beschäftigte, die nach dem 31.03.1995 eingestellt wurden. Mit diesem 2. RGG erfolgte die Umstellung auf das Betriebsrentensystem nach § 18 des Betriebsrentengesetztes (BetrAVG). Beide RGGs wurden zum 31.07.2003 geschlossen und durch das nunmehr geltende Hamburgische Zusatzversorgungsgesetz (HambZVG) ersetzt.

Für diejenigen Beschäftigten, die noch unter das 1. RGG fielen wurde für die Überleitung ein fiktives Grundruhegeld berechnet. Überleitungsrechte sind noch heute im HambZVG enthalten. Für Beschäftigte nach dem 2. RGG ergab sich bei der Überleitung zu dem jetzt geltenden HambZVG keine Änderung.

Für fast alle anderen Bundesländer außer Hamburg galt damals – wie heute – ein Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) zwischen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Dieses gilt ebenso für den Bund und den Verband kommunaler Arbeitgeber (VkA). Hier werden die Tarifverhandlungen in 2016 geführt und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch Auswirkung auf die Versorgungsbeiträge der Beschäftigten haben.

VBL:

Mit einem satzungsergänzenden Beschluss des Verwaltungsrates vom 13.05.2015 wurde der Umsetzung der Tarifeinigung vom 28.03.2015 Rechnung getragen, als dort die in der Tarifeinigung beschlossenen Beitragserhöhungen übernommen wurden.

Was bedeutet dies für Hamburg?

Im § 2 des HambZVG sind Beitrag und Betragssatz geregelt. Hierzu heißt es dann in Satz 2 dieses Paragrafen: "Die Änderung des Anfangsbeitrages und den Zeitpunkt seiner Erhöhung oder Verminderung bestimmt der Senat in Anlehnung an die Satzung der VBL in der jeweils geltenden Fassung durch Rechtsverordnung."

Und genau diese Rechtsverordnung wurde am 25.08.2015 "so mal nebenbei" beschlossen, als es in der Hamburgischen Bürgerschaft um die "Besoldungs- und Beamtenversorgungs- anpassung 2015/2016" ging.

Änderungen in der Hamburgischen Zusatzversorgung - eine Nachwirkung der Tarifeinigung zum TV-L von 2015

Vielleicht erinnert sich der Eine oder Andere an einen Aufruf des dbb hamburg zur Mahnwache in diesem Zusammenhang. Der Vorstand der DSTG Hamburg hatte diesen Termin auch den Tarifbeschäftigten mitgeteilt und teilweise an der Mahnwache teilgenommen. Leider haben sich keine Tarifbeschäftigten aus den Finanzämtern an diesem Protest beteiligt.

Was wurde geregelt?

Per **01.10.2015** wurde die Eigenbeteiligung der Beschäftigten von 1,25% auf 1,45% angehoben (ein viertel Jahr nach dem für die VBL maßgeblichen Termin).

Per **01.01.2016** erfolgt die Anpassung auf 1,55% und per **01.01.2017** auf 1,65% Eigenbeteiligung (hier jeweils ein HALBES Jahr VOR den VBL-Terminen!). Zumindest der Termin 01.01.2016 fällt aber ganz wie zufällig mit der zweiten Erhöhung aus dem Tarifergebnis zusammen und wird daher völlig unbemerkt bleiben, wenn nicht der betroffene Beschäftige seine Entgeltabrechnung Cent- und Prozent-genau nachrechnet.

Für Nachfragen steht Ihnen Kollege Michael Stripling unter Tel. 428 23 2358 zur Verfügung.

Auf ein Wort...



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Vorfeld der diesjährigen Tarifverhandlungen wurde immer wieder davon gesprochen, dass die Arbeitgeberseite auch Änderungen bei der VBL durchsetzen will (es wurde insbesondere an eine Herabsetzung der Leistungen gedacht). Aus diesem Grunde hatten wir beim Personalamt immer wieder nach Auswirkungen beim Hamburger ZVG gefragt. Es gab zwar keine konkreten Aussagen, aber auch keine Hinweise auf eine Änderung.

Umso überraschter waren wir, als im Zusammenhang mit der Besoldungs- und Versorgungsanpassung (Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich) auch die Eigenbeiträge der Beschäftigten zum ZVG erhöht werden sollten. Begründet wurde dies mit der analogen Übernahme des Tarifergebnisses und damit auch der Erhöhung der Eigenbeiträge in der VBL. Gleichzeitig wurde mit dem Hamburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 aber auch die Laufzeit der Eigenbeitrag der Beamtenschaft für die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2% bis zum 31.12.2019 (bisher war ein Ende zum 31.12.2017 vorgesehen) verlängert. Diese Verlängerung wurde mit der Übernahme des Tarifergebnisses und den Auswirkungen auf die Zusatzversorgung begründet.

Das Eine mit dem Anderen zu begründen und umgekehrt nenne ich "von hinten durch die kalte Küche". Negative Entwicklungen werden immer sofort auf den Beamtenbereich umgesetzt, positive wie z.B. Abschaffung der Praxisgebühr oder Rente mit 63 aber nicht. Diese Vorgehensweise haben wir gemeinsam mit dem dbb in verschiedenen Gesprächen (u. a. mit dem Ersten Bürgermeister) auch kritisiert.

Ihr Michael Jürgens

KONSENS und wie man ihn findet Das jährliche IT-Seminar der DSTG

Wie jedes Jahr im Herbst trafen sich die Teilnehmer, aus Hamburg Kollege Asmussen, des KONSENS-Seminares in Königswinter/Thomasberg. In der dbb akademie gaben die Dozenten aus den entwickelnden Ländern sowie dem BMF den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern ein Update über wie weitere Entwicklung der Steuersoftware im KONSENS-Verbund.

Am ersten Tag startete das Seminar unter Leitung des stellvertretenden DSTG-Vorsitzenden Kollege Volz mit einer Diskussion über den durch KONSENS ausgelösten Strukturwandel in der Steuerverwaltung. Hier zeigte sich bereits, dass insbesondere durch die Risikomanagement-Verfahren eine erhebliche Arbeitsverdichtung sowie ein Anstieg der Schwierigkeit der Restfälle zu erwarten ist. Eine entsprechende Anpassung der Besoldungsstruktur in der Steuerverwaltung muss die Folge sein.

Der zweite Tag war geprägt durch Updates und Neuvorstellung verschiedener Verfahren wie PINGO (Bp-Innendienstprogramm), die Stellung des BMF im KONSENS-Verbund als 17tes Land, die technische Umsetzung verschiedener Kontrollmitteilungsverfahren mit EU-und anderen Staaten (der EARL wurde zum InKA) sowie den Ansätzen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und dessen rechtliche und technische Umsetzung. In den Diskussionen zeigte sich wieder mal, wie unterschiedlich die Struktur der Steuerverwaltungen in den Ländern ist. Was in einigen bereits, auch vor KONSENS, gang und gebe war, ist für andere ganz neu und diskussionsbedürftig. So kommen immer wieder neue Blicke, auch auf alte und liebe Gewohnheiten, zustande.

Zum Abschluss am dritten Tag sorgte die jährliche Vorstellung des zukünftigen Erhebungssystems BIENE und hier dessen Bedienungsoberfläche für reichhaltige Diskussion zwischen den Teilnehmern.

Der KONSENS wurde hier gefunden, dass der langsameren Bedienung durch Maus und Click kürzere Einarbeitungszeiten und verständlichere Ergebnisse der Maschine gegenüber stehen.

Der Tradition und der dieses Bedeutung Informationsaustausches bewusst, freuen sich alle Teilnehmer auf das Seminar 2016, an dem wieder dann 20 Kolleginnen und Kollegen teil nehmen werden.



4/2015

Tag der Steuergerechtigkeit

Pressemitteilung

30.09.2015 - Tag der Steuergerechtigkeit

Steuergerechtigkeit wird in vielen Reden immer wieder als elementares Gut der Demokratie betont. Die Frage aber ist, ob sie auch tatsächlich gelebt wird. Wir sagen Nein!

Steuergerechtigkeit verkommt in unserem Land (und nicht nur hier) mehr und mehr zu einem Lippenbekenntnis. Deshalb ruft die Deutsche Steuer-Gewerkschaft den 30. September zum "Tag der Steuergerechtigkeit" aus. An diesem Tag wird durch bundesweite Aktionen an das hohe Gut der Steuergerechtigkeit erinnert.

Die Steuerverwaltung soll die Steuergesetze umsetzen und für Steuergerechtigkeit sorgen. Wir sollen Steuern gerecht erheben.

Die Realität sieht anders aus:

- Zunehmende Arbeitsverdichtung
- Steuerrecht immer komplizierter
- Steuerhinterziehung
- Steuerflucht
- Steigende Fallzahlen, aber nicht mehr Personal

Diese Hemmnisse bedeuten nicht Steuergerechtigkeit, sondern genau das Gegenteil und erschweren so die immer wieder geforderte Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

In Hamburg gab es in diesem Jahr in unserem Gewerkschaftsbüro im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg von 15:00 – 17:00 Uhr einen "Tag der offenen Tür".

Wir haben aufgezeigt und haben dies anschaulich dargestgellt , dass Steuergerechtigkeit in Deutschland zum Teil nur eine leere Worthülse ist und werden dies anschaulich darstellen.

V.i.S.d.P.

Michael Jürgens, Vorsitzender

DSTG-Jugend informiert

"Bilanz hat mich gerettet."

Nachhilfekurse für Steuer- und Finanzanwärter

März und April diesen Jahres haben sieben Finanzanwärter lm Nachhilfekurse in den Fächern Buchführung, Bilanzsteuerrecht und Abgabenordnung teilgenommen. Die Vorbereitung auf die Zwischenprüfung wurde in den beiden erstgenannten Fächern von Jan Asmussen (Personalrat) Johannßen und dem Landesjugendleiter Merten durchaeführt. Abgabenordnung hat der stellvertretende Landesjugendleiter Marco Klein die Anwärter fit gemacht. Denjenigen, die die Prüfung nicht im ersten Anlauf bestanden haben, wurden weitere Termine angeboten.

Im gesamten Jahrgang 10/2014 haben einige Anwärter das Studium vorzeitig beendet.

Jedoch haben alle oben genannten Anwärter letzten Endes die Zwischenprüfung bestanden!

Teilnehmer Alexander Richter bemerkte: "Bilanz hat mich gerettet."

Im Juni galt es die Steueranwärter auf die Laufbahnprüfung vorzubereiten. 15 Anwärter nahmen das Angebot war und wurden vor allem von Rinat Albrecht, der sich als Finanzanwärter selbst auf seine Laufbahnprüfung vorbereitete, unterrichtet. Es wurden viele Themen behandelt: Buchführung, Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer standen auf dem Plan. Im ersten Anlauf haben es leider nur 13 (von den 15) Anwärter geschafft. Insgesamt sind im Jahrgang 9/2013 neun Anwärter durchgefallen.

Wir wünschen allen viel Erfolg bei der Wiederholungsprüfung!

Die Nachhilfekurse fanden in der NoA und in verschiedenen Finanzämtern statt.

Merten Johannßen

Landesjugendleiter



Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die



Φ

≥

≥

≥

passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Landesgeschäftsstelle Hamburg Holzdamm 42 20099 Hamburg Telefon (0 40) 24 82 18 - 0 Landesgeschaeftsstelle_Hamburg@ debeka.de

anders als andere



40. Deutschlandturnier der Finanzämter in Koblenz

Vom 08. bis 10. September 2015 fand in Koblenz das 40. Deutschlandturnier der Finanzämter statt. Aus Hamburg nahmen 80 Sportler und 11 Fans an dem Turnier teil. Wir konnten diesmal in den Sportarten Fußball, Bowling, Kegeln, Drachenboot, Laufen und Skat Mannschaften bzw. Einzelstarter melden.

Am besten schnitten die - erfolgsverwöhnten - Damen (Carmen Lüdeke, Birgit Harms, Petra Barz und Iris Erdmann) im Bowling ab. Im Mannschaftswettbewerb konnten sie den 2. Platz bei 21 Teams belegen. Noch besser lief es für Carmen Lüdeke: Sie setzte sich am Samstag im Einzelfinale durch und konnte den Siegerpokal nach Hamburg holen. Bei den Herren lief es nicht so gut und es konnten "nur" gute Plätze im Mittelfeld belegt werden.

Zum zweiten Mal nach Wernigerode 2013 wurde in diesem Jahr auch Laufen (5 und 10 km) angeboten. Über 10 km konnten dabei die Hamburger Starter sehr gute Ergebnisse erzielen. Esther Kuschel, FA Harburg, belegte den 4. Platz bei 27 Teilnehmerinnen, Marc Weber vom FA Oberalster wurde 5. von 25 Teilnehmern. Für die anderen Hamburger Läuferinnen reichte es über 5 km trotz guter persönlicher Zeiten nicht zu den vorderen Plätzen.

Die Fußballmannschaft der FSG Hamburg war in diesem Jahr nicht so erfolgreich wie in den vergangenen Jahren. Bereits nach der Auslosung der Gruppen war unserer Mannschaft klar, dass wir eine sehr schwere Gruppe erwischt hatten. Dies bestätigte sich dann auch in den Spielen am Freitag, den 09.09.2015. Nach zwei knappen Niederlagen (0:1 gegen den späteren Turniersieger, FA München 2:3 gegen den Turniervierten, FA Kleve) zu Beginn und einem Sieg und einem Unentschieden reichte es leider nur zum 4. Platz in unserer Gruppe.

Am Samstag spielte die Mannschaft daher in der Trostrunde. Nach einem klaren Sieg im ersten Spiel verlor unsere Mannschaft das zweite Spiel erst im Elfmeterschießen und landete schließlich auf Platz 13 bei 20 teilnehmenden Mannschaften.

Auch die Drachenbootmannschaft hatte in diesem Jahr Pech. Im ersten Rennen am Freitagmorgen mussten sie auf der Bahn 1 starten. Die Wassertiefe auf dieser Bahn war sehr gering, so dass sich ein erheblicher Widerstand bei jedem Paddelzug ergab. So folgte das Aus im "Sport-Cup" bereits im ersten Rennen. So wie unserem Boot erging es noch weiteren Mannschaften, wenn ihnen die Bahn 1 zugelost wurde, z. B. dem Vorjahressieger FA Minden. In den weiteren Rennen im "Fun-Cup" lief es dann, abgesehen von einem Ruderbruch und einem erneuten Start erst nach Protest, für die "Hamburger Elbdrachen" besser. Nach mehreren Rennen belegte unser Boot schließlich den zweiten Platz im so genannten "Fun-Cup" und damit im Gesamtergebnis den 15. Platz von 26 gestarteten Mannschaften.

40. Deutschlandturnier der Finanzämter in Koblenz

Die übrigen Sportler gaben ihr Bestes und konnten sich über gute Platzierungen - überwiegend im oberen Mittelfeld - freuen.

Das gesamte Turnier war sehr gut organisiert. Die Kolleginnen und Kollegen aus Koblenz sorgten bei den Wettkämpfen und bei den tollen Abendveranstaltungen für einen reibungslosen Ablauf. Die meisten Hamburger Teilnehmer freuen sich schon auf das nächste Turnier in Neuss.

Das 41. Deutschlandturnier der Finanzämter findet vom 08. bis 10. September 2013 in Neuss statt. Dort wird neben Fußball, Tennis, Tischtennis, Schach, Volleyball, Bowling, Kegeln, Drachenboot und Skat auch Laufen (5 u. 10 km) angeboten. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, sollte sich schnellstmöglich anmelden, da eine frühe Buchung eines Hotels notwendig ist. Anmeldeformulare können per Mail bei Michael.Juergens@fb.hamburg.de angefordert werden

Trimm-Dich oder der HSH-Nordbank-Run

Am 27.06. 2015 fand der HSH-Nordbank-Run in der Hafencity statt. Auf einer Strecke von 4 km quälten sich die Teilnehmer bei heißem Wetter vom Cruise-Center ausgehend durch die

Straßenschluchten des neuen Hamburger Stadtteils. Auch das Team der DSTG Hamburg bereicherte das Teilnehmerfeld. Kerstin Bastian, Michael Jürgens, Rosendahl. Gabriele Steffens. Gabriele Johnsen, Claudia Helmrich, Bärbel Graber, Jan Asmussen, Thomas Ripken, Brigitte Blech, Jens Neumann und Michael Stripling traten unter Leitung der Teamcheffin Maggie Chan (Mitglied des Organisationsstabes der olympischen Spiele 2008 in Bejing/Hongkong) an, Rekorde zu brechen. Dies gelang leider jedoch nicht ganz, das Teamfeld streckte sich vom Start bis zum gemeinsamen Zieleinlauf



doch etwas. Dem Spaß an der guten Sache tat dies jedoch kein Abbruch.

Der HSH-Nordbank-Run ist eine jährliche Benefizveranstaltung, deren Erträge dieses Jahr an "Kinder helfen Kindern" gehen. Auch nächstes Jahr wird das Team DSTG wieder bereit stehen, und die Fahne, eher das T-Shirt, der DSTG hoch zu halten.

4/2015

Mitgliederwerbeaktion 2015

Jetzt sind Sie gefordert - wir zählen auf Sie!

Die Mitgliederwerbeaktionen 2012 und 2013 waren sehr erfolgreich. Daher haben wir uns entschlossen die Aktion auch in diesem Jahr durchzuführen. Dieses Jahr steht wieder im Zeichen von Tarifverhandlungen für die Länder. Wir haben gemeinsam mit dem dbb hamburg eine Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten beim Ersten Bürgermeister eingefordert. Dies hat er schriftlich gegenüber dem dbb hamburg zugesagt. Nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben Gewicht! Es kommt also auf jeden einzelnen an!

Daher auch in diesem Jahr eine Mitgliederwerbeaktion.

Mitglieder werben Mitglieder!

Das bieten wir Ihnen neben der "normalen" gewerkschaftlichen Vertretung:

- Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz in dienstlichen Belangen (z. B. Beihilfe)
- Diensthaftpflichtversicherung mit Dienstschlüsselversicherung
- Seminare des dbb bildungswerkes und der dbb akademie
- Mitgliederzeitung DSTG-Magazin mit der "Steuerwarte" und das Rundschreiben der DSTG LV Hamburg
- Günstige Tarife in verschiedenen Versicherungen
- Kooperation mit der BBBank
- Sonderpreis beim Gutscheinbuch (Schlemmerreise) etc.
- Günstige Angebote über die dbb-vorteilswelt

Unser Angebot:

Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für nur 0,50 € pro Monat.

Danach sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben - wir berücksichtigen die individuelle Besoldungsgruppe - also auch Teilzeitbeschäftigung!

Die Werbeaktion läuft vom 01. Januar - 31. Dezember 2015

Für den Besten Werber und ein geworbenes Mitglied gibt es je einen Hotelgutschein in Höhe von 100,- € zu gewinnen.

Außerdem verlosen wir unter den Werbern und Geworbenen weitere attraktive Sachpreise.

Beitrittserklärung

Die Beitrittserklä	irung bitte senden an	ı				
Deutsche Steuer	-Gewerkschaft					
 Landesverband 	d Hamburg –					
Mönkedamm 11						
20457 Hamburg						
		Beitrit	tserklärung			
		(zugleich SEPA	\-Lastchriftm	andat)		
Ich möchte mich	der					
		DEUTSCHEN STE	UER-GEWER	KSCHAFT		
		Landesver	band Hambı	ırg		
anschließen und	erkläre meinen Beit	ritt mit Wirkung zu	ım	·		
				-1		
Vorname:		Name:		Geburtsdatum: _	·	
Straße:		PLZ/Ort:				
Besoldungs-/Ent	geltgruppe:	Teilzeit: □ nein	/ □ ja , mit	Wochenstunder	ו	
Finanzamt:		Geworben durch:				
	(Ort)			·	(Unterschrift)	
SEPA-Lastschrift	mandat					
Ich ermächtige o	die DSTG, Zahlungen	von meinem Kor	nto mittels L	astschrift einzuziehen.	Zugleich weise ich mein	
Kreditinstitutes a	an, die von der DSTG	auf mein Konto g	ezogene Las	tschrift einzulösen. Hir	nweis: Ich kann innerhalb	
von acht Woche	en, beginnend mit d	em Belastungsdat	tum, die Ers	tattung des belasteter	n Betrages verlangen. Es	
	mit mit einen Krediti	_		_	5 5	
Kontoinhaber:		Adresse:				
Bankinstitut: _				l l	-	
IBAN:		I	I	_		
-						
	Ort	Dat	um	Unterschrift		



Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Leserbriefe

Stell Dir vor, ein lieber Kollege stirbt und (fast) keiner geht zur Trauerfeier.

So geschehen im Juli diesen Jahres. Über den Tod des allseits geschätzten Kollegen, der seit gut dreieinhalb Jahren im Ruhestand war, und den Zeipunkt der Trauerfeier wurde die Kollegenschaft seines letzten Finanzamtes von der Geschäftsstelle per Mail informiert. Die traurige Mitteilung verbreitete sich auch auf andere Finanzämter und bei einigen Ruheständlern

Anwesend bei der Trauerfeier waren

- Eine noch aktive Kollegin aus dem letzten Finanzamt des Verstorbenen,
- ein noch aktiver Kollege aus einem anderen Finanzamt,
- zwei pensionierte Kollegen.

Stell Dir vor, ein lieber Kollege stirbt und ganz viele gehen zur Trauerfeier.

Eva-Maria Scharley

Ortsverband Ruhestand